

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/853/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz (PiA-SPA)

Zielsetzung: Fachkräftegewinnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg finanziert, beginnend ab dem 01.08.2023, die praxisintegrierte Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz – PiA-SPA - durch Übernahme von 3/5 der Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) abzüglich eventueller Personalkostenförderungen Dritter.

Pro Einrichtung und Ausbildungsjahr wird maximal wahlweise eine PiA - oder eine PiA -HEP oder eine PiA-SPA gefördert.

Förderanträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Haushaltsmittel für die Finanzierung von 2 PiA-SPA im Haushaltsjahr 2023 stehen zur Verfügung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung zu begegnen unterstützt die Stadt Ratzeburg bereits die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) und die praxisintegrierte Ausbildung in der Heilerziehungspflege (PiA-HEP). Gefördert wird wahlweise eine PiA oder eine PiA-HEP pro Einrichtung und

Ausbildungsjahr. Da sich der Fachkräftemangel jedoch gleichermaßen auch auf die Sozialpädagogische Assistenz (SPA) erstreckt, ist es folgerichtig und konsequent auch diesen Ausbildungsbereich zu stärken. Dies aufgreifend startet zum 01.08.2023 in Zusammenarbeit mit dem BBZ Mölln erstmalig eine PiA-SPA Klasse am BBZ. Es handelt sich um eine zweijährige Ausbildung mit wöchentlich 3 Tagen Schule und 2 Tagen Praxis.

Das Land bezuschusst mittlerweile über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ die praxisintegrierte Ausbildung zu gewissen Anteilen der Personalkosten. Derzeit befindet sich im Anhörungsverfahren der Entwurf einer Fortschreibung und Ausweitung dieser Richtlinie, nach der für die neuen PiA-SPA eine Förderung des Landes von 600,00 € mtl. für beide Ausbildungsjahre vorgesehen ist. Auch der Kreis hat seine Fördergrundsätze auf den PiA-SPA Kreis erweitert und fördert diese Ausbildung mit 2/5 der Personalkosten.

Die monatliche Ausbildungsvergütung wird in Anlehnung an den TVAöD-Pflege gewährt und beträgt 96,46 % der dort festgelegten Ausbildungsvergütung. Dies sind zurzeit monatlich

1. Ausbildungsjahr 1.148,54 €
2. Ausbildungsjahr 1.207,75 €
3. Ausbildungsjahr 1.305,47 €

Die Träger der Kindertagesstätten begrüßen die Möglichkeit der PiA-SPA sehr. Zwei würden gerne bereits dieses Jahr anstelle einer ursprünglich beantragten PiA-HEP eine PiA-SPA zum 01.08.2023 einstellen (entsprechende Interessent:innen dafür sind vorhanden) und sind mit der Frage nach einer Finanzierung durch die Stadt an diese herangetreten.

Um auf der einen Seite dem Fachkräftemangel weiter aktiv zu begegnen, auf der anderen Seite aber auch den kommunalen Haushalt nicht zu stark zu belasten, wird vorgeschlagen, pro Einrichtung und Ausbildungsjahrgang weiterhin maximal wahlweise eine PiA oder eine PiA-HEP oder eine PiA-SPA zu fördern. Die Träger erhalten dadurch die Möglichkeit, einrichtungsbezogen bedarfsgerecht auszubilden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Förderung der zwei beantragten Maßnahmen PiA-SPA zum Ausbildungsbeginn 01.08.2023 stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung, da von den entsprechenden Trägern ursprünglich fristgerecht eine Förderung für eine PiA-HEP beantragt wurde, nun aber stattdessen eine PiA-SPA eingestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entsteht kein Mehraufwand für den Stadthaushalt im Jahr 2023.

Auch in den Folgejahren entsteht im Verhältnis zu den bisher gefassten Beschlüssen kein Mehraufwand, da sich die Förderung weiterhin auf jeweils eine PiA pro Einrichtung und Ausbildungsjahr bezieht.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: